

**Benachrichtigung des Bundesverwaltungsamts
- Ausländerzentralregister -,
des Bundeskriminalamts und des Landeskriminalamts
von der Auslieferung bzw. Durchlieferung
(zu Nrn. 55 Abs. 3, Nr. 60 Abs. 1)**

Staatsanwaltschaft , den
bei dem Oberlandesgericht

Aktenzeichen

Bundesverwaltungsamt
- Ausländerzentralregister -

50728 Köln

nachrichtlich¹⁾

a) Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

b) Landeskriminalamt
.....

Mitteilung über den Vollzug einer Auslieferung oder Durchlieferung nach Nr. 55 Abs. 3,
Nr. 60 Abs. 1 RiVAST und § 2 Abs. 2 Nr. 8, § 3, § 6 Abs. 1 Nr. 6 AZRG

Folgende Person

Familiennamen:
Geburtsnamen:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort und -bezirk:
Geschlecht:
Staatsangehörigkeit
Aliaspersonalien:
Familienstand:
Ausweispapier:
Letzter Wohnort im Herkunftsland:

1) Keine nachrichtliche Beteiligung von BKA und LKA, wenn die Übergabe bereits durch die Übergabebehörde mitgeteilt wurde.

Staatsangehörigkeit des Ehegatten:

ist aufgrund folgender Bewilligung

Bewilligungsbehörde:

Datum (Tag, Monat, Jahr) und Aktenzeichen der Bewilligung:

am

Datum (Tag, Monat, Jahr) des Vollzuges:

aus Deutschland ausgeliefert worden

nach

Staat:

durch Deutschland durchgeliefert worden

aus

Staat:

nach

Staat:

und zwar

zur Verfolgung

wegen:

zur Vollstreckung

Sanktion:

wegen:

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

(Name, Amtsbezeichnung)